

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Das deutsche Zentrum

Erzberger, Matthias

Amsterdam, 1910

§ 4. Die Arbeit des Zentrums auf politischem Gebiete

[urn:nbn:de:bsz:31-242810](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-242810)

§ 4. Die Arbeit des Zentrums auf politischem Gebiete.

Auf dem Boden der Reichsverfassung stehend hat das Zentrum stets die in derselben gegebenen *Rechte des Volkes* verteidigt und um angemessene Erweiterung derselben sich bemüht.

Alle Versuche auf Aenderungen des bestehenden gleichen, allgemeinen, geheimen und directen Wahlrechts sind am Zentrum gescheitert und in allen Einzelstaaten erhebt es die Forderung nach Einführung des Reichstageswahlrechtes; in Bayern und Baden hat es dieses auch nach schweren Kämpfen gegen die Liberalen erreicht. Das Zentrum trat aber auch für den Schutz des bestehenden Wahlrechtes ein; seinem steten Drängen ist es zu verdanken, dass 1903 das Wahlkuvert mit der Isolierzelle eingeführt worden ist und darum hat es immer gegen amtliche Wahlbeeinflussungen in entschiedener Weise Stellung genommen.

Der Verlängerung des Legislaturperiode von 3 auf 5 Jahren (im Kartellreichstag 1887 beschlossen) wider setzte es sich. Im Jahre 1906 ist gemäss dem Zentrumsantrag die Verfassung in der Weise geändert worden, dass die Abgeordneten Anwesenheitsgelder im Höhe von 3000 M. jährlich erhalten und freie Eisenbahnfahrt während der Tagung des Reichstages; so ist erst allen Volkskreisen es ermöglicht, in den Reichstag zu gelangen.

Die Rechte der Volksvertretung hat das Zentrum immer hoch gehalten und namentlich alle Bestrebungen

auf Einschränkung des höchsten Volksrechtes, des Budgetrechtes, abgelehnt. (1893, 1906 und 1909 die Bindung der Matrikularbeiläge.) ja es lies es eher auf die Reichstag-Auflösung ankommen, als dass es von dem Rechte des Reichstages etwas preis gegeben hätte, wie die Wahlaufufe von 1893 und 1906 bekunden: „Wir fordern die volle freie *Mitbestimmung der Volksvertretung* darüber, was zu dem Zwecke [Vaterlandsverteidigung] nötig ist, wie die Verfassung es gewährleistet“ (W. A. v. Mai 1893.) Der letzte Wahlaufuf vom 15. Dezember 1906 aber betont:

„Die Entscheidung über die Bewilligung der Ausgaben des Reiches steht dem Reichstage in eigener Verantwortung zu, wie es die Verfassung gewährleistet. Die Aeusserung des Reichskanzlers, die Parteien des Reichstages tragen keine Verantwortung, sie könnten Forderungen annehmen oder ablehnen, bekundet eine Auffassung, die, dem fürstlichen Absolutismus vergangener Jahrhunderte angehörend, von dem Beamten eines modernen, konstitutionellen Staatswesens nicht vertreten werden sollte. Die Auflösung des Reichstages ist nach unserer Ueberzeugung ein *Angriff auf dessen Stellung als selbständigen, in eigener Verantwortung handelnden gleichberechtigten Faktors der Gesetzgebung*. Nicht die Kommandogewalt des Kaisers, sondern das Budgetrecht des Reichstages bildet den Gegenstand des Streites. Jeder von uns hat die Pflicht, für die verfassungsmässigen Rechte der Volksvertretung einzustehen; seien wir des am Tage der Wahl eingedenk!“

Zur Sicherung der Volksrechte forderte schon Windthorst ein Ministerverantwortlichkeitsgesetz und ihm nach das Zentrum immer wieder; 1900 beantragte es die Errichtung eines Staatsgerichtshofes; als 1908 die Blockmehrheit in der Debatte über das persönliche Regiment völlig hilflos dastand, brachte das Zentrum den Antrag auf Schaffung eines Reichskanzler verantwortlichkeitsgesetzes ein; leider kam er nicht zur Beratung.

Für die Weiterentwicklung des Rechtslebens konnte die Zentrumsfraktion schon aus dem einen Grunde erfolgreich tätig sein, da sie immer eine Anzahl hervorragender Juristen in ihrer Mitte hatte. Die Schaffung eines einheitlichen deutschen bürgerlichen Rechtes durch das Bürgerliche Gesetzbuch (1896) ist nur durch die Mitarbeit des Zentrums erreicht worden; das Handelsgesetzbuch wurde (1897) einer gründlichen Revision unterzogen und eine neue, den modernen Anschauungen mehr entsprechende Militärstrafprozessreform (1899) geschaffen. Auch die Verbesserung der Zivilprozessordnung (1909 Erhöhung der Zuständigkeit der Amtsgerichte auf 600 M.; 1904 Erhöhung der Revisionssumme von 1500 M. auf 3000 M.) geschah unter hervorragender Mitwirkung des Zentrums. Nach jahrelangen Bemühungen erreichte es die Entschädigung der unschuldig Verurteilten und der unschuldig Verhafteten, für die Einführung und Ausdehnung der bedingten Begnadigung trat es stets ein.

Die Einführung der Berufung gegen Strafkammerurteile hat das Zentrum schon vor 30 Jahren gefordert; sie soll nun in der neueren Strafprozessordnung gegeben werden. Seit 10 Jahren beantragt es die Gewährung von Tagegeldern für Schöffen und Geschworene. Dem Satze: Gleiches Recht für alle hat das Zentrum dadurch Rechnung getragen, dass es gegen die Ausnahmegesetze stets stimmte (1872: Kanzelparagraph; 1878 Sozialistengesetz; 1894: Umsturzvorlage; 1899: Zuchthausgesetz; 1908: Reichsvereinsgesetz mit Sprachenverbot.)

Die *Kolonialpolitik* fand im Zentrum eine entschiedene Unterstützung; in 3 Wahlaufufen hat es sich für diese erklärt:

1. im Wahlaufuf vom September 1884 in folgenden Worten: „In einer gesunden Kolonialpolitik

ein hervorragendes Mittel zur Stärkung der Volkswohlfahrt erblickend, werden wir derselben unsere Unterstützung leihen, wann und soweit die näheren und höheren Aufgaben des Reichs, sein einheitlicher und verfassungsmässiger Charakter und seine finanzielle Kraft es einer gewissenhaften Prüfung angezeigt erscheinen lassen".

2. im Wahlaufuf am 2. Mai 1903: „Die Bewilligungen für die Kolonien, deren Hauptwert in der Ausbreitung des christlichen Glaubens und der Kultur beruht, haben ihr Mass in einer verständigen Würdigung unserer finanziellen Leistungsfähigkeit".

3. im Wahlaufuf vom 15. December 1906:

„Unsere Fraktion tritt für eine sparsame und massvolle, den finanziellen Kräften des deutschen Volkes entsprechende Kolonialpolitik ein. Bereits hat der Aufstand in Südwestafrika ausserordentliche Aufwendungen von nahezu 400 Millionen Mark erfordert.

Noch am Vormittag des Auflösungstages haben die Mitglieder der Fraktion in der Budgetkommission die Forderung für die Fortsetzung der Eisenbahn Aus—Keetmanshoop bewilligt; das beweist schlagend, dass wir die Mittel zur wirtschaftlichen Entwicklung und zur Sicherung des Schutzgebietes zu gewähren bereit waren. Uebrigens schützt uns die ganze bisherige Haltung der Fraktion in den Fragen der Heeres- und Flottengesetze, der Zolltarife und der Finanzreform vor der Verdächtigung, dass wir nicht immer bereit seien, für des Vaterlandes Ehre und Wohl einzutreten".

Von 1884 bis 1906 hat das Zentrum an der Kolonialpolitik im Sinne dieser Kundgebungen mitgearbeitet; die von der Regierung geforderten Mittel sind mit ganz verschwindender Ausnahme stets bewilligt worden; nur 3,8 % wurden abgestrichen! Mit aller Schärfe aber hat das Zentrum die Beseitigung

der schweren Missstände in der Kolonialverwaltung gefordert; sei es, dass diese in einer schlechten Behandlung der Eingeborenen bestehen, sei es, dass durch unglückliche Monopolverträge dem Reichsfiskus Millionen zugunsten einiger weniger Firmen entzogen wurden. Damals ist das Zentrum schwer angegriffen worden, weil es zu den Missständen nicht schwieg; etwa schon 2 Jahre später musste Staatssekretär Dernburg im Reichstage (Februar 1908) erklären, dass schwere Missstände tatsächlich vorhanden gewesen seien; er selber hat dann an der früheren Verwaltung schärfere Kritik geübt als je ein Zentrumabgeordneter. Wie schon 1886 bei der Schaffung des Schutzgebietsgesetzes das Zentrum die volle Mitwirkung des Reichstages bei allen Kolonialgesetzen forderte — leider vergebens, da Konservative, Nationalliberale und Freisinnige gegen den Antrag stimmten, — so hat es 1905 diese Forderung auf Schaffung einer Kolonialverfassung unter voller Mitwirkung des Reichstages erneuert und endlich im Reichstage hierfür eine Mehrheit gefunden! Alle Eisenbahnen, die in den Kolonien gebaut worden sind, fanden die Zustimmung des Zentrums. Von 1884 bis 1900 drang das Zentrum auf Gewährung voller Freiheit der Religionsübung in den Schutzgebieten und erst im Jahre 1900 ist dieser Gedanke im Schutzgebietsgesetz verwirklicht worden!

In den Fragen der *Landesverteidigung*, (Ausgaben für Heer und Flotte) hat das Zentrum seine prinzipielle Stellungnahme in den Satz gekleidet: „Wir wollen des Vaterlandes volle Wehrkraft, aber auch die Steuerkraft des Volkes und das Budgetrecht des Reichstages nicht geschädigt sehen und können für jene erste nur bewilligen, was mit den beiden letzten sich vereinigen lässt“ (Wahlaufruf v. Sept. 1884 u. Mai 1893). Dieser Gedanke kehrt in fast allen Wahlaufrufen in dieser

und anderer Form wieder; seit seiner Gründung ist ist sich hier das Zentrum immer treu geblieben. Es hat das Septennat von 1887 abgelehnt, weil die Deckungsfrage nicht gleichzeitig mitgelöst und das Budgetrecht des Reichstags nicht gewahrt wurde; dagegen hat es „die verlangte Verstärkung des Heeres nach ihrem ganzen Umfange bewilligt“ nach dem Satze Windthorsts: Jeden Mann und jeden Groschen! Das Zentrum hat die Militärvorlage von 1893 verworfen, weil sich der Kampf um folgende Punkte drehte: „Die Umwandlung des Reichs in einen Militärstaat, ein stehendes Heereslager bereits in Friedenszeiten; die dauernde Heranziehung des letzten halbwegs waffenfähigen Mannes, die bleibende übermässige Belastung des notleidenden Nährstandes für den Wehrstand bis zur Erschöpfung vor den Krieg“ (Wahlaufuf vom Mai 1893). Sowohl vor der Wahl wie nach der Wahl hat das Zentrum im Jahr 1893 gegen die Militärvorlage gestimmt. Der Vorlage vom Jahre 1899 (Vermehrung um 15000 Mann statt der geforderten 22000) stimmte das Zentrum ebenso zu wie der Vorlage von 1905 (Vermehrung um 10339 Mann in sechs Jahren, statt, wie gefordert in fünf Jahren), denn diese beiden Vorlagen erheischten weit geringere Opfer, ihre gesetzgeberische Gestaltung wahrte das Etatsrecht des Reichstages, und hierbei handelte es sich um den Ausbau der inneren Organisationslücken. Der Widerstand des Zentrums gegen die „Zahlenwut“ hat somit vollen Erfolg gehabt. Bei aller Bereitwilligkeit, die Wehrkraft des Vaterlandes zu stärken, hat das Zentrum aber nie vergessen, auch auf Sparsamkeit hinzuarbeiten und die Militärlasten zu mildern; schon 1874 forderte sein Führer von Mallinckrodt die Einführung der zweijährigen Dienstzeit; eine „angemessene Verkürzung der Dienstzeit“ enthält der Wahlaufuf vom Dezember 1876; erst 1893 ist der

Versuch mit der Einführung der zweijährigen Dienstzeit für die Fusstruppen erzielt worden und seit 1905 findet sich diese alte Zentrumsforderung in der Verfassung gesetzlich festgelegt. Auf dem Gebiete der besseren Behandlung der Soldaten, der besseren Verpflegung (warme Abendkost und der gerechten Verteilung der Einquartierungslasten) hat das Zentrum gerade im letzten Jahrzehnt grosse Fortschritte erzielt, wie namentlich die von ihm zustande gebrachte neue Militärstrafprozessordnung den Kampf gegen die Soldatenmisshandlungen erst mit Erfolg führen liess. Für die Opfer des Militärdienstes ist die Zentrumsfraktion stets eingetreten; alle die verschiedenen Militärpensionsgesetze sind mit ihrer Zustimmung und unter seiner tätigen Mitwirkung zustande gekommen, besonders dass neue grosse Militärpensionsgesetz von 1906; dass die alten Veteranen aus dem Kriege von 1870/71 für die Tage der Erwerbsunfähigkeit und des Alters einen jährlichen Ehrensold von 120 Mk. erhalten, ist auf eine Initiative des Zentrums zurückzuführen.

Ein grosses Verdienst aber hat sich die Partei um dem Ausbau der Deutschen Flotte erworben; sämtliche 4 Flottengesetze von 1898, 1900, 1906 und 1908 sind teils einstimmig, teils von der grossen Mehrheit des Zentrums angenommen worden. Dabei aber ist das Budgetrecht ebenso gewahrt, wie in diesen Gesetzen bestimmt ist (§ 6), dass die Mehrkosten nicht durch neue indirekte Steuern auf die Gegenstände des Massenkonsums aufgebracht werden dürfen. Diese Haltung des Zentrums hat demselben auch von seinen Gegnern die Anerkennung eingetragen, dass es wahrhaft „nationale Politik“ (der Führer der Reichspartei, Herr von Kardorff) treibe!